

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 1. Sitzung vom 24. Februar 2022

Traktandum Nr. 81

Registratur Nr. 10.3.72

Axioma Nr. 7887

Ostermundigen, 25.01.2022/BocDan



Überparteiliche Motion: Falllast in der Sozialhilfe verringern, Beratung und Integration in den Arbeitsmarkt verbessern, Kosten senken; Erheblicherklärung/ Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt,

die Falllast in der Sozialhilfe zu senken. Eine Sozialarbeiterin bzw. ein Sozialarbeiter (100-Prozent-Pensum) soll nicht mehr als 80 Fälle betreuen müssen. Dies bedingt eine mindestens befristete Aufstockung der Stellen im Sozialdienst (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie administratives Personal);

sich beim Kanton für eine Erhöhung der Fallpauschalen im Lastenausgleich einzusetzen.

Begründung

Die Stadt Winterthur hat – trotz angespannter finanzieller Situation – in der Sozialhilfe die Anzahl Stellen befristet deutlich erhöht und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Falllast wurde auf knapp 80 Fälle pro Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter gesenkt. Das Pilotprojekt wurde wissenschaftlich begleitet und ausgewertet¹. Die Betreuung der Sozialhilfebeziehenden konnte verbessert und die Kosten gesenkt werden. Die Kosten pro Fall sind gesunken, vor allem aber sank die durchschnittliche Unterstützungsdauer, d.h. es konnten sich deutlich mehr Menschen aus der Sozialhilfe lösen. Fast die Hälfte der ehemaligen Sozialhilfebeziehenden, die sich während des Experiments in Winterthur von der Sozialhilfe lösen konnten, sind heute erwerbstätig und auf keine staatliche Hilfe mehr angewiesen.

Im Kanton Bern empfiehlt die Gesundheits- und Integrationsdirektion (GSI) 97 Fälle auf 100% Sozialarbeit. Diese Zahl bildet die Grundlage für das Besoldungssystem und somit die Rückvergütung an die Gemeinden im Lastenausgleich. In Ostermundigen betrug die durchschnittliche Fallbelastung für eine Sozialarbeitsstelle (100%) im Bereich Sozialhilfe 2020 gemäss Verwaltungsbericht 90 Fälle. Viele andere vergleichbare Gemeinden im Kanton Bern haben es so geregelt, dass bei mehr als 90 Fällen Stellen geschaffen werden. Die nicht vom Kanton rückvergüteten Kosten für die Stellen müssen von der Gemeinde getragen werden. Wie das

¹ Vgl. «Begleitstudie zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung», <https://www.buerobass.ch/kernbereiche/projekte/begleitstudie-zu-den-auswirkungen-der-reduktion-der-fallbelastung-in-der-sozialberatung/project-view>

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax
www.ostermundigen.ch

Beispiel Winterthur zeigt, ist aber eine tiefere Falllast für eine qualitativ gute Betreuung und raschere Ablösung von der Sozialhilfe entscheiden.

Ostermundigen sollte deshalb einerseits ab sofort (Budget 2022) mehr Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter anstellen – auch wenn ein Teil der Kosten über den Lastenausgleich nicht gedeckt sind. Zugleich sollte sich Ostermundigen zusammen mit anderen Gemeinden beim Kanton dafür einsetzen, dass der Zielwert von der GSI auf 80 Fälle gesenkt wird. Kanton und Gemeinden könnten so mittel- und langfristig trotz Stellenausbau und höheren Lohnkosten Kosten sparen. Es würden also alle profitieren: Kanton und Gemeinden und damit letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von tieferen Kosten, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von besseren Arbeitsbedingungen und die Sozialhilfebeziehenden von einer besseren Betreuung und in vielen Fällen von einer rascheren Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Gemeinde sollte mit der Anstellung von zusätzlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern auch deshalb nicht zuwarten, weil nach dem Auslaufen der Massnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-Pandemie (Unterstützungsleistungen der Arbeitslosenversicherung – insbesondere Kurzarbeitsentschädigung, Corona-Erwerbsersatz, «Härtefall»-Massnahmen für besonders stark betroffene Unternehmen) damit gerechnet werden muss, dass mehr Menschen auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sein werden. Hinzu kommt, dass die Sozialdienste der Gemeinden in den kommenden Jahren mit steigenden Zahlen rechnen müssen, weil sie nach fünf bzw. sieben Jahren für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge zuständig sind.

Eingereicht am: 23.09.2021

Unterzeichnende: Kathrin Balmer (SP), M. Falk, P. Zeyer, K. Kistler, S. Aeschbacher, M. Kuert, E. Selmani, Ch. Zeyer, M. Zürcher (EVP)

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 02.12.2021

1.1 Ausgangslage

Der Kanton Bern geht davon aus, dass mit 97 Fälle auf 100% Sozialarbeit der Auftrag der sozialen und beruflichen Integration geleistet werden kann. Derzeit (Basis 2020) vergütet der Kanton Bern den Gemeinden für die Führung eines Sozialhilfefalls mit wirtschaftlicher Hilfe CHF 2'319.00 und für einen Beratungsfall ohne wirtschaftliche Hilfe (=präventive Beratung) pro Jahr und Fall CHF 1'159.00. Multipliziert mit 97 Fällen macht dies eine Jahresentschädigung von CHF 224'943.00 aus. Darin sind 100% Sozialarbeit, 50% Administration und 10% Leitung enthalten. Die Sozialarbeitenden haben somit jährlich ca. 18 – 20 Stunden Zeit pro Fall.

Aus diesem Grund ist die Abteilung Soziales dazu übergegangen, die personellen Ressourcen gezielt auf diejenigen Klientinnen und Klienten zu steuern (Fallsteuerungssystem), die noch gute Chancen auf die berufliche Integration haben. Dies führt dazu, dass für all diejenigen, die (nur noch) sozial integriert werden können, zu wenig Zeit bleibt.

Aktuelle Falllastdaten:

- Im 2020 bearbeitete eine Sozialarbeitende in Jahresverlauf 90 Fälle, bzw. war für die soziale und berufliche Integration von 144 Personen zuständig (1 Fall hat durchschnittlich 1.6 Personen in Ostermundigen.)

- Im 2021 sind die Zahlen gegenüber dem Vorjahr noch nicht angestiegen. Corona bedingt ist gemäss Kanton mit einer Zunahme in den Jahren 2021 – 2023 von 10% zu rechnen (Information der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI vom Frühling 2021, s. Beilage).

1.2 Erwägungen

Der Gemeinderat und die Abteilung Soziales haben das erwähnte Pilotprojekt und die daraus entstandene Studie des Büro BASS "Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur" ebenfalls mit Interesse zur Kenntnis genommen. Es liegt auf der Hand: eine umfassende Beratung und Unterstützung der betroffenen Personen erhöht einerseits die Wahrscheinlichkeit, dass diese den Schritt in den Arbeitsmarkt schaffen, andererseits verbleibt den fallführenden Mitarbeitenden mehr Zeit um zu prüfen, ob die betroffene Person rechtliche Ansprüche auf andere finanzielle Mittel hätte (Stipendienanträge, Alimenten Ansprüche, Sozialversicherungsansprüche etc.) und so die Einnahmen weiter steigern.

Der Gemeinderat und die Abteilung Soziales teilen die Einschätzung der Motionäre, wonach mit einer Falllast von über 80 Fällen pro 100-Prozent-Pensum Sozialarbeit eine rasche und nachhaltige Integration von Klientinnen und Klienten nahezu unmöglich ist. Verbleiben doch so für die unmittelbare (direkte) Betreuung einer Person noch knapp 10 Stunden im Jahr. Ungefähr 10 Stunden müssen in die mittelbare Betreuung wie Vernetzung, Missbrauchsbekämpfung, Helferkonferenzen und die Organisation der Sozialhilfe vorangehenden Leistungen wie Stipendien oder Sozialversicherungsansprüchen investiert werden.

Die direkten finanziellen Auswirkungen einer Erhöhung der Ablösequote kommen zwar primär dem gesamten Kanton zugute bzw. entlasten den Topf des sozialen Lastenausgleichs, der zu 50% auf die Gemeinden in Bezugnahme auf ihre Steuerkraft umgelegt wird. Indirekt kann die Gemeinde nebst der reduzierten Lastenausgleichsbeteiligung durch eine Senkung der eigenen Sozialhilfequote und indirekt durch eine Erhöhung des Steuersubstrats profitieren. Die Erhöhung der Ablösequote ist aber nicht nur aus monetären Gründen erstrebenswert, die soziale Komponente ist ebenfalls von Bedeutung. Der Bezug von Sozialhilfe und Armutsbetroffenheit führen regelmässig zu sozialer Ausgrenzung. Ein langfristiger Sozialhilfebezug hat somit regelmässig Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und die allgemeinen persönlichen Ressourcen der betroffenen Personen.

Der Gemeinde Ostermundigen kommt kantonal im Bereich der Sozialhilfe eine besondere Bedeutung zu. Mit einer Sozialhilfequote von rund 8% wird der soziale Lastenausgleich durch Ostermundigen besonders belastet. Durch die hohen Fallzahlen und vergleichsweise hohe Dichte an bildungsferner Klientel verfügt die Gemeinde gezwungenermassen bereits über professionelle Strukturen, Verfahren und Methoden in der Fallführung.

Sinnvoll wäre die Durchführung eines dreijährigen Pilotprojekts, dessen Auswirkungen können hilfreiche Analysen für den ganzen Kanton ermöglichen. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, dem Anliegen der Motionäre zu folgen und die nötigen Massnahmen zur Falllastsenkung auf 80 Fälle pro Vollzeitstelle im Rahmen einer Pilotphase zu senken. Es soll damit einerseits konkret die Ablösequote in der Sozialhilfe gesenkt und gleichzeitig aufgezeigt werden, inwieweit die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt Winterthur direkt auf die Bedingungen im Kanton Bern übertragen werden können.

Ebenfalls teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass der Kanton Bern sich dazu äussern sollte, wie die Erkenntnisse aus dem Winterthurer Projekt in die Sozialhilfe einfließen werden. Der Gemeinderat anerkennt jedoch die Bemühungen der Gesundheits- und Integrationsdirektion (GSI), die Rahmenbedingungen im Bereich der Arbeitsintegration zu verbessern. So lancierte die GSI gerade erst das Projekt "AI-BE", welches die Optimierung der Arbeitsintegration im Kanton Bern verfolgt. Nachdem die letzte Revision des Sozialhilfegesetzes des Kantons Bern (SHG) von der Stimmbevölkerung abgelehnt wurde, steht nun eine neue Revisionsvorlage an. Die Gemeinde Ostermundigen wird sich im Rahmen der ordentlichen Mitwirkungsprozesse für die Senkung der Fallzahlen einsetzen. Es scheint deshalb wichtig, dass der Kanton auf seine Aufgabe nachdrücklich hingewiesen wird, die Sozialdienste mit personellen Ressourcen derart auszustatten, damit der an die Gemeinden delegierte Auftrag der sozialen und beruflichen Integration (Art. 19 Sozialhilfegesetz) wirklich umgesetzt werden kann.

1.3 Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde bei Senkung der Fallbelastung auf 80 Fälle pro Vollzeitstelle

Bezugnehmend auf die vorangehenden Ausführungen zur aktuellen Fallbelastung in Ostermundigen und auf deren Entwicklung, hätte die Senkung der Falllast auf 80 Fälle pro Vollzeitstelle folgende finanzielle Auswirkungen:

Beim derzeitigen Stellenetat von 860 geschaffenen Stellenprozent Sozialarbeit (Leitung nicht mitgerechnet), ergibt sich eine auf 3 Jahre befristete Anstellung von zusätzlichen 100 Stellenprozent Sozialarbeit und 50% Administration. Die vom Kanton empfohlenen 10% Leitung für 100% Sozialarbeit sind ebenfalls nötig, weil es nebst der Personalführung zusätzliche interne Aufwendungen für die Projektarbeit geben wird.

Gesamtkosten für ein 3-jähriges Pilotprojekt: CHF 615'000.00

- Sozialarbeit zu 100% ca.: CHF 375'000.00
- Leitung zu 10% ca.: CHF 30'000.00
- Administration zu 50% ca.: CHF 150'000.00
- Kosten externe Analyse des Projekts ca.: CHF 60'000.00

Projektjahreskosten: CHF 205'000.00

Der entsprechende Kreditantrag wird dem Grossen Gemeinderat an seiner Sitzung vom 05.05.2022 unterbreitet.

1.4 Sozialkommission

Die Sozialkommission unterstützt die Erheblicherklärung und das Projekt mehrheitlich.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

Die Motion wird im Wortlaut abgeändert und erheblich erklärt.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen

1 Information für die Budget- und Personalplanung: Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Sozialhilfe, 06.04.2021, Kanton Bern

1 ZESO 3/21: Geringe Sozialhilfeausgaben dank tieferer Fallbelastung